

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Feinstaubbelastung im Saarland

Laut Medienberichten hat in der jüngeren Vergangenheit die Feinstaubbelastung in der Region Lothringen und in Teilen des Saarlandes, darunter Fraulautern, den Schwellenwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (Tagesrichtwert) zum Teil deutlich überschritten.

Unter dem Begriff Feinstaub werden der primär emittierte und sekundär gebildete Feinstaub zusammengefasst. Primärer Feinstaub wird unmittelbar an der Quelle freigesetzt, zum Beispiel bei Verbrennungsprozessen. Entstehen die Partikel durch gasförmige Vorläufersubstanzen wie Schwefel- und Stickoxide und Ammoniak, so werden sie als sekundärer Feinstaub bezeichnet.

Je nach Größe und Eindringtiefe der Teilchen sind die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub verschieden. Sie reichen von Schleimhautreizungen und lokalen Entzündungen in der Luftröhre und den Bronchien oder den Lungenalveolen bis zu verstärkter Plaquebildung in den Blutgefäßen, einer erhöhten Thromboseneigung oder Veränderungen der Regulierungsfunktion des vegetativen Nervensystems.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gelten seit dem 1. Januar 2005 europaweit Grenzwerte für die Feinstaubfraktion PM_{10} . Der Tagesgrenzwert beträgt $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und darf nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden. Der zulässige Jahresmittelwert beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Für die noch kleineren Partikel $PM_{2,5}$ gilt seit 2008 europaweit ein Zielwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel, der bereits seit dem 1. Januar 2010 eingehalten werden soll. Seit 1. Januar 2015 ist dieser Wert verbindlich einzuhalten und ab dem 1. Januar 2020 dürfen die $PM_{2,5}$ -Jahresmittelwerte den Wert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht mehr überschreiten.

Das Umweltbundesamt führt die zurzeit hoch liegenden Feinstaubwerte in Mitteleuropa vor allem auf den milden Winter zurück. Durch die milden Temperaturen sammle sich vermehrt Feinstaub in den unteren Luftschichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie haben sich die Feinstaubwertmessungen an den saarländischen Messstationen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Nach welchen Kriterien sind in der Vergangenheit Feinstaubmessstationen an welchen Standorten angebracht worden?
3. Sind insbesondere in Saarbrücken weitere Messstationen geplant? Falls ja, wo? Falls nein, warum nicht?
4. Wie oft wurde der Tagesgrenzwert von Feinstaub in den vergangenen fünf Jahren überschritten (aufgeschlüsselt nach Jahren, Ort und den Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5})?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren?
6. Inwieweit kann die Landesregierung die Feinstaubbelastung anteilmäßig auf ihre verschiedenen Verursacher (Verkehr, Kohlekraftwerke, Industrie) usw. zurückzuführen? An welchen Orten im Saarland könnten mit welchem Kostenaufwand Feinstaubsensoren angebracht werden, die eine direkte Zuordnung ermöglichen?
7. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit ein Emissionskataster für Feinstaub erstellt, um die Belastung auf ihre Verursacher zurückzuführen? Falls nein, warum nicht? Soll ein Emissionskataster in der Zukunft erstellt werden?
8. Medizinische Fachgremien geben bereits bei kurzzeitigen Emissionsspitzen ein gesundheitliches Risiko für sensible Patientengruppen an. Welches gesundheitliche Risiko besteht für die Bürgerinnen und Bürger bei kurzzeitigen Emissionsspitzen und ab welcher Höhe sieht die Landesregierung dabei ein gesundheitliches Risiko?
9. Ab wann wird das Umweltministerium die Bürgerinnen und Bürger über Feinstaubüberschreitungen informieren und welche Maßnahmen wird das Umweltministerium ergreifen, um die grenznah wohnenden Bürger bei grenzüberschreitenden Feinstaub erhöhungen, die von Lothringen ausgehen, zu benachrichtigen?